

## Antrag auf Einvernehmensherstellung

### Humanitäre Krise in Syrien; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland) für Syrien und Jordanien

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres  
Vorhabensart: Vorhaben gemäß § 59 Abs. 2 BHG 2013  
Laufendes Finanzjahr: 2016

### Abschätzung der Auswirkungen

#### Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger

##### Finanzielle Auswirkungen für den Bund

##### – Ergebnishaushalt

in Tsd. €	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Transferaufwand	4.500	0	0	0	4.500
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>4.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.500</b>

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger.



Der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung (IFRK) werden 2 Mio. Euro für humanitäre Hilfe in Syrien, dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen 1.3 Mio. Euro für Hilfsmaßnahmen für Flüchtlinge in Jordanien, dem Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) 1 Mio. Euro für humanitäre Aktivitäten im Kontext der regionalen Flüchtlingskrise sowie 200.000 Euro dem Büro des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte für Aktivitäten zum Schutz der syrischen Zivilbevölkerung zur Verfügung gestellt.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 4.7 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 2024335450).